

Antwort auf Anfragen	Geschäftsbereich	GB 1 Stadtentwicklung, Bauen und Mobilität
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 105 - Bauen und Wohnen
	Bearbeiter/in	Wolfram Röhrig
	Telefon (0202)	563 - 6168
	Fax (0202)	563 - 8035
	E-Mail	wolfram.roehrig@stadt.wuppertal.de
	Datum:	27.03.2024
	Drucks.-Nr.:	VO/0278/24-A nicht öffentlich
Sitzung am Gremium		Beschlussqualität
21.03.2024 BV Uellendahl-Katernberg		Entgegennahme o. B.
Umsetzung des Bebauungsplans 1223 (August-Jung-Weg)		
Antwort auf die Große Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen		

Grund der Vorlage

Anfrage zur Umsetzung des Bebauungsplans 1223 (August-Jung-Weg) - Große Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen (Vorlage: VO/0278/24)

Beschlussvorschlag

Die Beantwortung wird ohne Beschluss entgegengenommen.

Unterschrift

Braun

Begründung

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen wirft im Rahmen ihrer Großen Anfrage folgende Fragen auf:

1. Wie ist der aktuelle Stand aus Sicht der Verwaltung zu laufenden Klageverfahren?
2. Wie wird der im Bebauungsplan vorgesehene Bodenschutz eingehalten?
3. Die Bäume an der Nordseite werden durch die Verwaltung des Entwässerungskonzeptes offensichtlich in Mitleidenschaft gezogen. Muss das Entwässerungskonzept und damit der Bebauungsplan deshalb überarbeitet werden? Wenn ja, in welcher Form?
4. Ist an dieser Stelle die Baumschutzsatzung beachtet worden?

5. Gibt es insgesamt eine ökologische Baubegleitung? Wenn ja, mit welchem Ergebnis? Wenn nein, aus welchen Gründen?
6. In der Haushaltsplanung für 2024 ist für 2025 ein Betrag von 620.000 € für den August-Jung Weg enthalten. Wofür ist dieser Betrag vorgesehen? In den Vorjahren (2022/2023) waren dafür noch 400.000 € geplant.

Die Fragen werden wie folgt beantwortet:

- Zu 1. Das Eilverfahren im Rahmen der Normenkontrolle des Bebauungsplanes ist zugunsten der Stadt Wuppertal entschieden worden; ein Urteil im Hauptsacheverfahren ist zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht ergangen. Aktuell sind auch mehrere Klagen gegen die von der Stadt Wuppertal erteilten Baugenehmigungen anhängig.
- Zu 2. Der Bebauungsplan begrenzt die Versiegelung durch die Festsetzung einer Grundflächenzahl von 0,3. Außerdem gibt es Regelungen zur Bepflanzung von Vorgärten und zur Begrenzung von Abgrabungen und Anschüttungen. Die Untere Bauaufsichtsbehörde (Ressort 105.2) ist für die Einhaltung dieser Vorgaben zuständig. Der Mutterboden ist darüber hinaus allgemein durch die Regelungen des § 202 BauGB geschützt.
- Zu 3. Ein zwischenzeitlich von der Stadt beauftragter Baumgutachter kommt zu dem Ergebnis, dass an den Bäumen an der westlichen Plangebietsgrenze keine Schädigungen durch den Baubetrieb festzustellen sind. Außerdem seien auch durch die geplante Verwallung von 50 cm Höhe keine erheblichen Schäden an den Bäumen zu erwarten. Das Umweltressort der Stadt Wuppertal hat dem Projektträger daraufhin für die Errichtung der im Bebauungsplan festgesetzten Verwallung einen Ausnahmebescheid gem. § 4 Abs. 1 b der Baumschutzsatzung der Stadt Wuppertal erteilt. Da die Verwallung wie im Bebauungsplan festgesetzt errichtet werden kann, ist eine Änderung des Entwässerungskonzeptes bzw. des Bebauungsplanes nicht erforderlich.
- Zu 4. Die Errichtung der Verwallung steht im Einklang mit der Baumschutzsatzung der Stadt Wuppertal (s. zu 3.).
- Zu 5. Die Errichtung der Verwallung erfolgt zurzeit (auf freiwilliger Basis) mit einer ökologischen / dendrologischen Baubegleitung. Nach Abschluss der Arbeiten wird der Baumgutachter einen entsprechenden Bericht vorlegen.
- Zu 6. Die Gesamtsumme von 620.000€ war auch im Haushalt 2022/2023 angemeldet worden, allerdings auf verschiedene Jahre (2022, 2024 und 2025) aufgeteilt. Da nun seitens des Ressort 104 davon ausgegangen wird, dass die Maßnahme nicht in zeitlich voneinander getrennten Bauabschnitten umgesetzt wird, ist die Gesamtsumme in 2025 vorgesehen.

Klimacheck

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

☒ neutral /nein

☐ ja, positive Auswirkungen

☐ ja, negative Auswirkungen

Begründung:

Beantwortung einer Anfrage